



Im Fachbereich IV - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/Mathematik/Informatik sind zum 1. Oktober 2013 zwei Professuren zu besetzen:

W 3 – Professur für Betriebswirtschaftslehre

Der/die Stelleninhaber/in ist in mindestens einem der Schwerpunkte Management, Organisation, Personal durch herausragende internationale Publikationen ausgewiesen. Anknüpfungspunkte zu den an der Universität Trier vorhandenen Forschungsgebieten und Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln sind von Vorteil. Der/die Stelleninhaber/in verfügt über sehr gute didaktische Fähigkeiten, auch in englischer Sprache.

W1 - Juniorprofessur (Tenure Track, Option auf W3) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Empirische Wirtschaftsforschung

Der/die Stelleninhaber/in soll im Fachgebiet „Empirische Wirtschaftsforschung“ hervorragend ausgewiesen sein. Seine/ihre Forschungstätigkeit soll einen klaren ökonomischen Anwendungsbezug aufweisen und durch Publikationen in hochrangigen international referierten Fachzeitschriften dokumentiert sein. Neben ausgezeichneten Methodenkenntnissen soll er/sie über umfassende Kenntnisse der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre verfügen. Erfahrungen bei der Einwerbung von Drittmitteln werden sehr begrüßt. Er/sie soll gute didaktische Fähigkeiten in der Lehre nachweisen können.

Im Fach Volkswirtschaftslehre werden Bachelor-Studiengänge im Rahmen eines integrierten Studienkonzepts der sozioökonomischen Fächer VWL, BWL, und Soziologie angeboten. Bereitschaft zur Kooperation auch mit den entsprechenden Fachvertretern wird vorausgesetzt. Der/die Stelleninhaber/in soll sich in der Lehre sowohl in der Grundausbildung als auch in der Bachelor-Spezialisierung „Empirische Wirtschaftsforschung“ beteiligen. Eine intensive Mitwirkung in den Master-Studiengängen „Economic Analysis and Measurement“ und „Economics“ sowie in der VWL-Doktorandenausbildung wird erwartet.

Gemäß § 55 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz werden Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen für die Dauer von drei Jahren zu Beamten oder Beamtinnen auf Zeit ernannt. Das Beamtenverhältnis soll mit seiner/ihrer Zustimmung im Laufe des dritten Jahres um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn er/sie sich als Hochschullehrer/in bewährt hat. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung. Es ist ein Tenure Track vorgesehen.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 49 bzw. § 54 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz, insbesondere sind pädagogische Eignung und hervorragende wissenschaftliche Leistungen nachzuweisen. Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl der Hochschullehrerinnen zu erhöhen und fordert Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind in schriftlicher Form bis zum **02.04.2013** an den Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier, 54286 Trier (sowie als PDF an das dekanatfb4@uni-trier.de) zu richten.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.